

Herren
Volker Bräutigam und
Friedhelm Klinkhammer

Per E-Mail an:

v.braeutigam@googlemail.com
F.Klinkhammer@gmx.de

Nachrichtlich:

Herrn Informationsdirektor Thomas Hinrichs

München, 8. April 2016

Ihr Schreiben an den NDR-Rundfunkrat vom 11.2.2016

Sehr geehrter Herr Bräutigam,
sehr geehrter Herr Klinkhammer,

das Gremienbüro des NDR hat Ihre Beschwerde zuständigkeitshalber an den Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks weitergeleitet. Ihre Kritik am Tagesschau-Beitrag „Krieg in Syrien: Angespannte Situation an der türkisch-syrischen Grenze“ vom 10. Februar 2016 hat mich veranlasst, den zuständigen Informationsdirektor des Bayerischen Rundfunks um Stellungnahme zu bitten.

Die mir zugeleiteten umfangreichen Darlegungen lasse ich Ihnen im Original zukommen und hoffe, Sie können die genannten Aspekte in Ihre Bewertung miteinbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lorenz Wolf

Anlage

Stellungnahme der Informationsdirektion des Bayerischen Rundfunks

Beitrag in der Tagesschau vom 10. Februar 2016, „Krieg in Syrien: Angespannte Situation an der türkisch-syrischen Grenze“

1. Vorwurf:

„Berichtet wurde über Bombenangriffe in der Stadt Azaz, die ‚das Leid der Zivilbevölkerung weiter verschärften‘. Woher die Erkenntnis: der böse Russe war's stammt, verrät ARD-aktuell nicht.“

Der Beitragstext im Wortlaut:

„Laut der freien syrischen Armee, die das Assad Regime bekämpft und den Ort kontrolliert, hat die russische Luftwaffe die Gegend bombardiert.“

Der Autor hat sich in seinem Bericht auf eine bekannte Quelle bezogen, die im Rahmen der internationalen Berichterstattung über den Konflikt in Syrien über Jahre hinweg unzählige Male genannt wurde.

2. Vorwurf:

„Die Bevölkerung der Stadt beklage zwar die Luftangriffe und Bomben, die auch Zivilisten trafen, ‚aber es sei nicht nachvollziehbar, wer sie abwerfe‘. Das entscheidet demnach ARD-aktuell: Schuldzuweisungen bestenfalls nach Hörensagen.“

Der Beitragstext im Wortlaut:

„Auch wenn kaum nachvollziehbar ist, wer die Bomben abwirft.“

An dieser Stelle wurde der Beitragstext falsch zitiert. Tatsächlich distanziert sich der Autor mit der Formulierung „kaum nachvollziehbar“ von einer Schuldzuweisung.

3. Vorwurf:

„Verschwiegen wird hingegen, dass Carla del Ponte, die ehemalige Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs, [...] im Schweizer Rundfunk und Fernsehen sagte, [...]“

Generell gilt: Die verfügbare Zeit in einem „Tagesschau“-Bericht ist begrenzt. Folglich können nicht sämtliche Stimmen in einem Beitrag vorkommen. Des Weiteren ist es eine Entscheidung der „Tagesschau“-Redaktion, nicht über die Aussage von Carla del Ponte zu berichten.

4. Vorwurf:

„Bei den Luftangriffen soll es 12 Tote gegeben haben. Als Selbstbeweis dafür dient der ARD-Bericht, obwohl er offensichtlich in Azaz von nicht näher genannten Auftraggebern produziert, über die Grenze in die Türkei gebracht und dort an ARD-aktuell übergeben wurde.“

Der Beitragstext im Wortlaut:

„Nach Angaben eines Krankenhauses gab es zwölf Tote und 50 Verletzte.“

Der ARD-Bericht nennt eine eindeutige Quelle: das Krankenhaus. Unabhängig davon ist es üblich, dass Kameramänner in verschiedenen Regionen der Erde filmen und das Material

zur Berichterstattung zur Verfügung stellen. Wenn die ARD Filmmaterial einkauft, ist sie in diesem Falle auch der Auftraggeber.

5. Vorwurf:

„Kleiner Grenzverkehr-Journalismus der unqualifizierten Art: Da wird etwas publizistisch verwertet und verantwortet, was mit großer Wahrscheinlichkeit gefälscht ist.“

Der Beitragstext im Wortlaut:

„Die Bilder wurden heute für die ARD gefilmt und durch einen Boten in die Türkei gebracht.“
Es wurde offensichtlich transparent gemacht, wie das ARD-Team an das in Azaz gedrehte Material gekommen ist. Die ARD wählt ihre zuliefernden Kameramänner und Boten sorgfältig aus. Aus Gründen des Quellenschutzes kann der Korrespondent nicht die Namen und Adressen der Informanten in Syrien nennen.

6. Vorwurf:

„Wie ARD-aktuell selbst einräumt, wird Azaz von der "Freien Syrischen Armee" beherrscht, die – was ARD-aktuell aber verschweigt – in dem OCHR-Bericht ebenfalls schwerster Verbrechen beschuldigt wird; auch sie soll schlimmste Grausamkeiten an der Bevölkerung begangen haben.“

Die Programmverantwortlichen legen dar, der Bericht widmete sich dem Geschehen in der Grenzregion um Azaz. Daher stand weder der von den Kritikern zitierte OCHR-Bericht noch die von den in Syrien agierenden Parteien begangenen Kriegsverbrechen im Fokus der Berichterstattung.

7. Vorwurf:

„Selbst die Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte wusste nichts über Bombenangriffe auf Azaz, sie sprach von den Orten Bayanoun, Hayan and Menneg. Wie so oft sah es aus, als habe ARD-aktuell von dem tatsächlichen Kampfverlauf keinen Schimmer.“

Der Beitragstext im Wortlaut:

„Gestern Abend, so Bewohner, soll es mehrere Luftangriffe gegeben haben.“

Der Reporter war mit seinem Team an diesem Tag an der Grenze auf türkischer Seite. Dabei konnten sie immer wieder mit Syrern sprechen, die per Telefon in Kontakt mit ihren Bekannten und Verwandten in Azaz waren. So haben dem ARD-Team mehrere voneinander unabhängige Quellen die Angriffe auf Azaz bestätigt. Zusätzlich haben ARD-Mitarbeiter am Abend in der Stadt Kilis schwere Detonationen gehört. Kurz darauf gab es die ersten Informationen, dass im nur zehn Kilometer entfernten Azaz Raketen eingeschlagen seien.

8. Vorwurf:

„Dass die Tagesschau nicht die Gegebenheiten einmal im Groben kennt, ist höchst unwahrscheinlich. Ihr sind Absicht zu einseitiger Information und grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen, sie betreibt antirussische Hetze und verwendet dazu sogar fremdproduzierte und nicht überprüfbare, erkennbar aber parteiische Berichte und desinformiert damit das deutsche Publikum.“

In dem „Tagesschau“-Bericht wurden keine „fremdproduzierten und nicht überprüfbare, erkennbar aber parteiische Berichte“ verwendet. Das in dem Bericht verwendete Material wurde vielmehr von der ARD selbst beziehungsweise von einem Kameramann des Vertrauens auf syrischer Seite produziert.